

REACH-Verordnung

REACH – Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele unserer Kunden bitten um Mitteilung, ob die von uns hergestellten Produkte von der REACH-Verordnung betroffen sind.

Die Firma Studenroth Präzisionstechnik GmbH ist im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ und somit von der Reach-Verordnung nicht betroffen. Jedoch kommen wir selbstverständlich unserer Informationspflicht nach, in dem wir diesbezüglich gegenwärtig im Dialog mit unseren Lieferanten stehen, um so sicherzustellen, dass die an uns gelieferten Produkte gemäß der REACH-Verordnung entweder nicht betroffen sind oder entsprechend registriert wurden. Wir gehen davon aus, dass alle unsere Partner REACH - konform handeln.

Batterien sind nicht von REACH betroffen, für sie gelten nach wie vor die Bestimmungen der Batterieverordnung.

Sollten sich ihrerseits Rückfragen ergeben, erwarten wir dazu gerne Ihre Nachricht.

Frankfurt den 31.07.2009
Studenroth Präzisionstechnik GmbH